

Der juristische Kampf gegen § 7 AAÜG war nicht vergebens

Aus Karlsruhe leider nichts Neues

**Rechtsanwalt Dr. Bernfried Helmers
Rechtsanwalt und Notar Benno Bleiberg**

Die 1. Kammer des Ersten Senates des Bundesverfassungsgerichts hat mit Beschluss vom 7. November 2016 für die sieben verbundenen Verfahren entschieden, dass die Verfassungsbeschwerden nicht zur Entscheidung angenommen werden. Dieser Beschluss ist den Rechtsanwälten erst Ende Dezember 2016 (28.12.2016) per E-Mail vorab zugeleitet worden. Zum selben Zeitpunkt wurde hierzu die Pressemitteilung Nr. 99/2016 vom 28.12.2016 und die Entscheidung selbst sogleich auf der Internetseite des Gerichts veröffentlicht. Die verfassungsgerichtliche Auseinandersetzung endete somit nach über vierehalf Jahren.

Sämtliche sieben Verfassungsbeschwerden betreffen die Überleitung der in der Deutschen Demokratischen Republik erworbenen Rentenansprüche- und -anwartschaften aus dem Versorgungssystem für Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS) in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland.

Mit den Verfassungsbeschwerden wenden sich alle Beschwerdeführer unmittelbar gegen die sie beschwerenden Gerichts- und Verwaltungsentscheidungen und mittelbar gegen § 7 Abs. 1 AAÜG in Verbindung mit Anlage 6 zum AAÜG. Diesbezüglich rügten sie eine fortbestehende Verletzung ihrer Grundrechte aus Art. 3 Abs. 1 GG (Verletzung des Gleichheitsgebotes) und des Art. 14 GG (Eigentumsgarantie) auch nach den Änderungen durch das 2. AAÜG-ÄndG. Aufgrund dessen erfolgt die rentenwirksame Anerkennung der in Beschäftigungszeiten beim MfS/AfNS erworbenen Arbeitseinkommen/-entgelte nur bis zu den jeweiligen jährlichen Durchschnittsverdienstwerten. Damit wird faktisch eine Rentenkürzung auf das Niveau des Durchschnittsverdienstes gesetzlich bestimmt. Ein Beschwerdeführer wendete sich darüber hinaus als sog. Bestandsrentner gegen die ihn treffende Spezialregelung des § 307 b SGB VI. Er rügte in Bezug darauf ebenfalls einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG auch nach Einführung der sog. Vergleichsrente, weil er - wie alle „Mfs-

Bestandsrentner“ - von den Vergünstigungen der Regelungen, anders als alle übrigen Berechtigten mit Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR, ausgenommen wird. Außerdem sah ein Beschwerdeführer das Rechtsstaatlichkeitsprinzip gemäß Art. 19 Abs. 4 GG durch die in seinem Verfahren ergangene Entscheidung des Bundessozialgerichts verletzt.

Die mit dem Beschluss vom 7. November 2016 tenorierte Entscheidung, die Verfassungsbeschwerden nicht anzunehmen, bedeutet für den konkreten Fall dass das Bundesverfassungsgericht eine inhaltliche Prüfung ihrer Verfassungsbeschwerden ablehnt. Im Wesentlichen führt das Bundesverfassungsgericht zur Begründung an, ihr Vorbringen und die von ihnen vorgelegten Unterlagen stellen keinen ausreichenden Grund dar, inhaltlich in eine erneute verfassungsrechtliche Prüfung der nur begrenzten Überführung der Verdienste aus der Zeit der Zugehörigkeit zum Versorgungssystem des MfS/AfNS einzutreten.

Darüber hinaus bedeutet die Nichtannahme für die ca. 73.000 durch § 7 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 6 zum AAÜG nach wie vor beabscherten Berechtigten, dass die innerstaatliche juristische Auseinandersetzung gegen die rentenrechtliche Sanktion des § 7 AAÜG und über die damit verbundenen Rechtsfragen mit dieser höchstrichterlichen Entscheidung beendet ist.

Ob der rechtliche Streit nochmals auf internationaler Ebene geführt wird, bleibt sorgfältiger Prüfung vorbehalten. Hierzu sei jedoch schon von vornherein darauf hingewiesen, dass die Erfolgschancen dafür noch sehr viel geringer sind. Ein europäisches Verfahren hätte zudem nicht gegenwärtig, sondern erst dann überhaupt mögliche Auswirkungen auf die innerstaatliche Rechtslage, wenn dort eine die Bundesrepublik Deutschland verurteilende oder ihr Handeln beanstandende Entscheidung getroffen wurde.

Aufgrund dieser Situation wird daher erwartet, dass in absehbarer Zeit sowohl die Sozialgerichte (ggf. auf Drängen der Versiche-

lungsträger) als auch die Versicherungsträger die Verfahren unmittelbar wieder aufrufen und - soweit die Rechtsbehelfe nicht zurückgenommen oder für erledigt erklärt werden - abschlägige Entscheidungen getroffen werden. Dies unter Umständen sogar unter Androhung und Auferlegung von Missbrauchsgebühren.

Dabei handelt es sich um eine teilweise Beteiligung an den Kosten der Inanspruchnahme der Gerichte, die je nach erreichter Instanz differenzieren. So können bereits für die missbräuchliche Inanspruchnahme beim Sozialgericht Gebühren in Höhe von 250 EUR entstehen.

Zur Vermeidung solcher „Missbrauchsgebühren“ wird den vielen nicht anwaltlich vertretenen Mitstreitern daher empfohlen, ihre Klagen oder Berufungen entweder zurückzunehmen oder den Rechtsstreit unter Bezugnahme auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November für erledigt zu erklären. Sodann wird in gerichtlichen Verfahren ein entsprechender Einstellungsbeschluss ergehen, der das Verfahren beendet. Entsprechendes gilt für Widerspruchsverfahren. Die Rechtsanwälte Dr. Helmers und Bleiberg werden dies im Einvernehmen mit ihren Mandanten ab März 2017 veranlassen.

Den vielen noch berufstätigen Berechtigten mit Rentenanwartschaften, die ihre Rentenbescheide erst nach dem 28. Dezember 2016 bekommen haben oder künftig erhalten werden, kann deshalb nicht empfohlen werden, Widersprüche gegen die Rentenbescheide einzulegen bzw. Klageverfahren gegen etwaige Widerspruchsbescheide anzustrengen und ggf. in den Instanzen fortzuführen.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts enttäuscht umso mehr, da sie sachlich fehlerhaft ist. Sie stützt sich vor allen Dingen auf die Tatsache, dass die Einkünfte beim MfS/AfNS weit über dem Durchschnittseinkommen der übrigen DDR-Bevölkerung lagen. In dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22.06.2004, AZ 1 BvR 1070/02 wurde noch kritisiert, dass die damals vorgelegten Gutachten von Herrn Dr. Napierkowski als auch von Herrn Prof. Dr. Kaufmann kein ausreichendes Zahlenmaterial enthalten, um durchgängig das Einkommen des MfS zu dokumentieren. Dies war damals ein berechtigter Kritikpunkt, da uns damals tatsächlich nur für einige Jahre die Daten zugängig waren. Dies änderte sich erst mit der Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes, dadurch war es möglich, die bei der Bundesregierung vorliegenden Daten heraus zu verlangen. Auch diese Daten zeigten, dass das Einkommen beim MfS höher als das Durchschnittseinkommen war, aber das betraf die anderen bewaffneten Organe ebenso. Auch diese Materialien wurden eingefordert und mit den Einkommen des MfS/AfNS verglichen, wobei nur geringere Abweichungen zwischen den Einkommen der bewaffneten Organe festzustellen waren.

Damit war klar nachgewiesen, dass nicht nur das MfS, sondern auch die anderen bewaff-

neten Organe bezogen auf das Durchschnittseinkommen der Bevölkerung „privilegiert“ anzusehen waren. Die Einkommen der anderen bewaffneten Organe wurden aber zwischenzeitlich mit § 6 AAÜG bis zur Beitragsbemessungsgrenze herangezogen und somit bei der Rentenberechnung berücksichtigt.

Warum dies nunmehr für das MfS nicht gelten sollte, ist in dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts nicht dargelegt worden und somit nicht nachvollziehbar. Selbst wenn unterstellt wird, dass es noch weitere „Privilegien“ in Form von Wohnungszuweisungen, Ferienheimen und Einkaufsmöglichkeiten gegeben haben soll, sind diese absolut unerheblich, da sie in keiner Weise zur Rentenberechnung eine Rolle spielen und herangezogen werden können.

Auch das beigelegte Gutachten von Herrn Prof. Dr. Dr. Merten, das ebenfalls zu einem Verstoß der jetzigen Regelung von § 7 AAÜG i. V. m. Art. 3 und 14 GG kommt, ist kaum bei

der Beurteilung des Nichtannahmebeschlusses bewertet worden. Nach wie vor vergleicht das Bundesverfassungsgericht bezogen auf die Einkünfte des MfS/AfNS Birnen mit Äpfeln. Nichts desto trotz ist aber die Entscheidung so gefallen und auf nationalem Rechtsweg nicht mehr revidierbar.

Nahezu 25 Jahre seit Inkrafttreten des SGB VI und des AAÜG belegen, dass der Kampf um die Aufhebung der politischen Sanktionen der Rentenüberführung nur in der Einheit von politischen und rechtlichen Mitteln geführt werden kann, wobei deren jeweilige Rangstellung durchaus im Wechsel begriffen ist. Das heißt, unter bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen und Lagebedingungen rückt eher die politische Auseinandersetzung in den Vordergrund, die Entscheidung von Rechtsfragen rückt dahinter und umgekehrt.

Selbst als in den letzten Jahren mehr oder weniger die Klärung der Rechtsfrage nach der Übereinstimmung von § 7 AAÜG im Mittel-

punkt stand, wurden die politischen Initiativen nicht vernachlässigt.

Es bedarf auch in der Zukunft solcher politischen Impulse, nicht allein, aber insbesondere im Wahljahr 2017, das Anlass gibt, bei den Parteien des Deutschen Bundestages, voran bei der Linkspartei, die Positionierung zur restlosen Aufhebung rentenrechtlicher Ungleichbehandlung, insbesondere der Vorschrift des § 7 AAÜG einzufordern.

Nur die tatkräftige Hilfe, die aufopferungsvolle Bereitschaft und der Zusammenhalt der vielen Mitstreiter, Helfer und ihrer Organisationen, insbesondere von ISOR e. V. und IGA, gaben im Rechtsstreit letztlich die erforderliche Schlagkraft. Dafür gilt es allen Beteiligten vielfach zu danken.

Die Autoren weisen darauf hin, dass zeitnah eine ausführliche Publikation von ISOR veröffentlicht wird, die den 25jährigen juristischen Kampf gegen die Rentendiskriminierung des AAÜG darstellen wird.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand diskutierte über die Konsequenzen, die sich für die Arbeit der ISOR aus der Nichtannahme unserer Verfassungsbeschwerden durch das BVerfG ergeben. Horst Parton betonte, dass es jetzt darauf ankomme, alle Funktionäre und Mitglieder zu informieren und auf den weiteren Zusammenhalt des Vereins und die Fortführung seiner Tätigkeit mit politischen Mitteln zu orientieren. ISOR und die Rechtsanwälte hätten alles Mögliche getan, um eine positive Entscheidung zu erreichen. Das BVerfG habe aber dem politischen Druck nachgegeben und sei einer Auseinandersetzung mit den vorgelegten Gutachten ausgewichen. In einer lebhaften Diskussion stimmten die Vorstandsmitglieder den Auffassungen von Horst Parton, wie sie auch in **ISOR aktuell** 01/2017 dargelegt wurden, zu.

Es wurde beschlossen, auf Länderebene alle TIG-Vorsitzenden über die Einschätzungen des Vorstandes zu informieren und ihnen Gelegenheit zu geben, dazu ihre Meinungen und Auffassungen zu äußern.

*

Der Vorstand bestätigte nach Diskussion den Beschluss zur Durchführung der Mitgliederbefragung und die entsprechenden Formulare. Die TIG erhalten die notwendigen Unterlagen mit der Auslieferung von **ISOR aktuell** im Monat März, in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen bereits im Februar 2017. Alle Mitglieder erhalten über

ihre Betreuer einen Befragungsbogen, Einzelmitglieder per Post. Die beantworteten Befragungsbögen werden in den TIG bzw. der Geschäftsstelle in Berlin statistisch ausgewertet. Durch möglichst schnellen Rücklauf soll gesichert werden, dass die Mitgliederbefragung bis Ende April 2017 abgeschlossen werden kann. Sie dient der Entscheidungsfindung der geplanten Vertreterversammlung im Juni 2017.

Der Beschluss zur Einberufung der Vertreterversammlung wird durch den Vorstand im Februar 2017 gefasst.

*

Horst Parton informierte über den Beschluss des Sprecherrates der IGA, die IGA bis zum 30.06.2017 aufzulösen und allen Mitgliedern die weitere Mitarbeit in der ISOR zu empfehlen.

*

Das OKV-Präsidium beschloss in Vorbereitung der Bundestagswahl am 24.09.2017 Wahlprüfsteine zu erarbeiten. Wolfgang Schmidt wird als ISOR-Vertreter an der Erarbeitung mitwirken.

*

Der Vorstand beschloss Walter Menz, TIG Tambach-Dietharz/Gotha, die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen.

Walter Menz gehört zu den Mitbegründern der ISOR in Thüringen, ist von Anbeginn Vorsitzender seiner TIG und hat als Mitglied des Beirates der ISOR große Verdienste beim Aufbau und der Festigung unseres Vereins erworben. Sein engagiertes Wirken und sein prinzipienfestes Auftreten sind Vorbild für die Mitglieder seiner TIG und darüber hinaus.

Bei anderen gelesen

„Junge Welt“, 12.1.2017

»Bagatelle dient Disziplinierung«

Mit wohlwollender Förderung seiner Karriere, wie sie vielen Nazis in der BRD zuteil wurde, kann Berlins Staatssekretär Andrej Holm nicht rechnen.

Ein Gespräch mit Hans Modrow von Robert Allertz.

Mich interessiert im Zuge der Causa Andrej Holm Ihre Generation und der Umgang mit Lebensläufen. Wenige Tage nach Ihrem 17. Geburtstag am 27. Januar 1945 wurden Sie zum Volkssturm einberufen und gerieten, ohne je einen Schuss abgefeuert zu haben, für vier Jahre in sowjetische Kriegsgefangenschaft. Sie hatten sich allerdings nicht freiwillig zu Hitlers letztem Aufgebot gemeldet. Anders als der 17jährige Günter Grass, der sich im November 1944 zur 10. SS-Panzerdivision »Frundsberg« einberufen hatte lassen. Wie denken Sie darüber?

Als diese Tatsache vor mehr als elf Jahren publik wurde, gab es den üblichen Sturm im Wasserglas, danach legte sich die Erregung rasch. Ich wüsste nicht, dass auch nur einer von Grass die Rückgabe des Nobelpreises gefordert hätte. Dennoch verweigerte ich weder ihm noch dem jüngst verstorbenen Helmut Schmidt meinen Respekt. Als Wehrmachtsoffizier verdiente sich letzterer bei der Blockade Leningrads – bei der über eine Million Menschen verhungerten – das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Er wurde später Bundeskanzler und

als »einer der bedeutendsten Politiker der Nachkriegszeit« Anfang dieses Monats sogar mit einer Straße in Schönow bei Bernau geehrt. An der einstigen Pappelallee wird man nun gewiss viel Rühmendes über ihn lesen können, aber vermutlich nicht, dass er acht Jahre lang die Uniform mit Reichsadler und Hakenkreuz trug und seine Vorgesetzten ihm wiederholt bescheinigten, »auf dem Boden der nat. soz. Weltanschauung« zu stehen und dass Schmidt es verstehe, »dieses Gedankengut weiterzugeben«, wie es in einem Dokument vom 1. Februar 1942 heißt. Am 10. September 1943 wurde ihm erneut eine »einwandfreie nationalsozialistische Haltung« attestiert, und am 18. September 1944 hieß es: »nationalsozialistische Haltung tadelfrei«. Schmidts britische Kriegsgefangenschaft endete bereits nach knapp vier Monaten. Hat ihm eine solche Vergangenheit in der BRD geschadet?

Natürlich nicht. Es herrschte hierzulande doch bis 1945 der gleiche Kapitalismus, wie er nach 1945 im Westen und nach 1990 auch im Osten Deutschlands restauriert wurde, eine bruchlose Traditionslinie. Was gestern Recht war, kann heute nicht Unrecht sein, konstatierte der einstige Kriegsmarinerechter Hans Filbinger, der 1945 Soldaten zum Tode verurteilte und ein Vorgänger von Ministerpräsident Winfried Kretschmann in Baden-Württemberg war. Der Satz traf die Haltung ziemlich genau, oder?

Da widerspreche ich nicht. Der Antikommunismus ist in diesem Lande Staatsdoktrin, und dieser bestimmt über den Umgang mit Biographien. Da herrscht unverändert das »Unsere-Leute-Prinzip«. Wer aus dem eigenen Stall kommt, kann immer mit Nachsicht rechnen, wenn er Fehler macht. Wem aber ein anderer Stallgeruch anhaftet, kann nicht auf Gnade hoffen. Ich wurde, wie mir der Bundesinnenminister schriftlich bestätigte, von 1956 bis 2012 systematisch von westdeutschen Nachrichtendiensten bespitzelt – wie übrigens mehr als 70.000 DDR-Bürger auch. Und ich entsinne mich, wie 2005 Lothar Bisky viermal scheiterte, als er sich um den der Partei zustehenden Posten des Vizebundestagspräsidenten bewarb. Der Bundesvorsitzende der PDS hätte schon nach dem ersten Wahlgang, wenn nicht bereits zuvor, wissen können, dass er die Mehrheit im Parlament gegen sich hat. Gregor Gysi erklärte danach: Bisky habe Fehler in seiner Biographie – er habe Adolf Hitler nicht glühend verehrt wie der einstige Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger. Das Parlament habe eine Ausgrenzungentscheidung getroffen.

Nun komme ich Ihnen mit Marx, der an die Veränderbarkeit der Menschen glaubte.

Aber nicht an die des Systems. Das ist es doch, was ich an manchen meiner Genossen kritisere: Jenen naiven Köhlergläubigen, es würde sich schon etwas ändern, wenn man sich nur tief genug bücke und bereit sei, jede Kröte zu schlucken. Man mag ja über Luther denken, wie man will, aber seinen Auftritt vor dem Reichstag zu Worms 1521 kann sich jeder linke Politiker zum Vorbild nehmen und sich den ihm nachgesagten Satz hinter den Spiegel stecken: »Hier stehe ich und kann nicht anders.« Das ist eine selbstbewusste, souveräne Haltung, die auf Prinzipien gründet.

Womit wir bei Holm, dem neuen Berliner Staatssekretär, sind. Mich nervt dieses bigotte Geschrei über dessen kurzfristige Verbindung zum MfS, was weder im Verhältnis zu den nachfolgenden 27 Jahren steht, noch überhaupt angemessen oder gar gerechtfertigt ist. Es zeigt aber auch, wie wirksam die Verdummungsindustrie funktioniert. Selbst Holm ist ihr erlegen, wenn er vermeintlich selbstkritisch erklärt: »Es ist nicht entschuldbar, Teil des Unterdrückungsapparates gewesen zu sein.« Wann und wo und wen hat er unterdrückt?

Hier wurde eine Mücke zum Elefanten gemacht. Die Skandalisierung einer solchen Bagatelle dient der Disziplinierung – der Partei, des Senats, der Ostdeutschen. Die inszenierte Empörung, die kollektive Entrüstung sollte zum Widerspruch herausfordern, nicht zum klein beigegeben. Wir müssen diese Episode einmal mehr als Anlass begreifen, über den Umgang mit Biographien, nicht nur DDR-Biographien, grundsätzlich nachzudenken, und Vorurteile endlich korrigieren.

Hans Modrow war von November 1989 bis April 1990 DDR-Ministerpräsident, später Bundestagsabgeordneter und Mitglied des Europaparlaments. Seit 2007 ist er Vorsitzender des Ältestenrats der Partei Die Linke

Hintergrund: Wer hat das letzte Wort?

Der heutige Donnerstag ist entscheidend für das Schicksal des Staatssekretärs Andrej Holm. Die Frist, in der er zu seiner Vergangenheit in der DDR Stellung nehmen soll, läuft ab. Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin befindet danach darüber, ob ein fehlendes Kreuz auf Holms Uni-Fragebogen Anlass zur Kündigung des bestehenden Arbeitsverhältnisses ist oder nicht. Auch wenn Senator Klaus Lederer (Linke) erklärt hatte, dass nicht die Uni, sondern der Senat aus SPD, Linke und Grünen das letzte Wort habe, weiß jeder, dass das »letzte Wort« mit den vorher gesagten Worten in Verbindung stehen wird.

Holms Berufung ins Staatsamt war eine politische Entscheidung, die auf seiner fachlichen Qualifikation fußte. Die Uni-Geschichte hingegen, wie fragwürdig der Fall im Detail auch sein mag, ist ein arbeitsrechtlicher Vorgang. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Wohl aber mit der Feigheit des Senats, ein eigenes Urteil zu treffen und sich eindeutig vor oder hinter den Mann zu stellen.

Wenn die Präsidentin den Daumen senken sollte, ist Holm seinen Job an der Uni los, und er verliert auch sein Amt im Senat. Das heißt, er wird zweimal für das eine lächerliche »Delikt« belangt – was Folgen bis zu seiner Rente haben dürfte.

Hätte Holm 1989 nicht die Uniform des MfS-Wachregiments angezogen, sondern aus niederm Beweggrund einen Menschen ermordet, dann hätte er inzwischen seine Strafe verbüßt und wäre schon lange wieder ein ehrenwertes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft. Er könnte auf Facebook oder bei Pegida über Ausländer, Schwule und Linke hetzen, ohne dass dies für ihn Folgen hätte. Und kein Arbeitgeber würde sich über seine kriminelle Vergangenheit mokieren, weil er diese – in Übereinstimmung mit dem Gesetz – verschwiegen hätte.

Holm hat aber nicht getötet. Er hatte sich lediglich der DDR verpflichtet. Das aber wird gnadenlos geächtet. Die Rache im Umgang mit der DDR kennt keine Verjährung.

Mit freundlicher Genehmigung von Dr. Hans Modrow und der jW

*

Prophezeiung aus der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 14.06.2015 zur Hexenjagd im so genannten rot-rot-grünen Senat von Berlin gegen Andrej Holm im Januar 2017: „Manchen kann es nicht vorbei genug sein, sie wollen immer noch einmal siegen“.

(Hermann Kant an seinem 90. Geburtstag)

AG Recht informiert

Die juristische Auseinandersetzung um die Anerkennung des Verpflegungsgeldes als Arbeitsentgelt geht vor den Landessozialgerichten weiter.

Zwischenzeitlich haben das LSG Berlin – Brandenburg im Urteil vom 24.02.2016, Aktenzeichen L 16 R 649/14, und das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt im Urteil vom 13.10.2016, Aktenzeichen L 3 RS 11/15, das gezahlte Verpflegungsgeld als Arbeitsentgelt anerkannt. Beide Urteile sind rechtskräftig. Leider erkennt der Versorgungsträger des Landes Berlin die genannten Urteile als Einzelentscheidung an und nur diese Kläger erhalten einen neuen Entgeltbescheid mit der Berücksichtigung

des Verpflegungsgeldes als Arbeitsentgelt. Die Kanzlei Bleiberg vertritt bei allen Landessozialgerichten der neuen Bundesländer noch weitere Berufungsverfahren und es bleibt abzuwarten, ob sich die Senate dieser

Gerichte der in den genannten Urteilen enthaltenen Rechtsauffassung anschließen und sich damit eine gefestigte Rechtsprechung herausbildet.

Es lohnt sich, in dieser Sache weiter vor

den Landessozialgerichten die rechtliche Auseinandersetzung mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu führen. Die Sprechstunden der Arbeitsgruppe Recht beim Vorstand von ISOR e.V. finden weiterhin statt.



Das TIG-Forum soll künftig dem Meinungsaustausch über die Arbeit unseres Vereins unter den aktuellen Bedingungen dienen

**Das MITTEILUNGSBLATT
der TIG SCHWERIN, ISOR e.V.**

schreibt dazu u. a.:

Die Annahme unserer Verfassungsbeschwerden wurde abgelehnt!

Nach viereinhalb Jahren(!) traf die Kammer des Ersten Senates des BVerfG am 7. November 2016 den Beschluss, die sieben Verfassungsbeschwerden zum § 7 AAÜG nicht zur Entscheidung anzunehmen. Hierzu gab es kurze Agenturmeldungen in den Medien (z.B. SVZ am 29. 12. 2016) und eine bissige Kolumne im ND am 30. 12., die auf Seite 4 wie gedruckt wiedergegeben wird. (Sie widerspiegelt das ganze Dilemma der bundesdeutschen Justiz) Der 29seitige Schriftsatz des BVerfG liegt dem Vorstand vor. Unbeschadet dessen, dass wir zum heutigen Tage (3. Januar) die Stellungnahme unseres zentralen Vorstandes noch nicht kennen (siehe daher **ISOR aktuell** 1/2017) treffen wir eine erste Einschätzung: Wir sind enttäuscht vom "Rechtsstaat BRD"!

1. Das jetzige Ergebnis ist zunächst ernüchternd, berechtigt so nicht erwartet, frustrierend und zementiert politisch gewollte Strafrechte juristisch verbrämt. Was bisher Unrecht war, bleibt Unrecht - auch, wenn dies offiziell anders gesehen wird! Es ist zutreffend: Recht ist der zum Gesetz erhobene Wille der politisch Herrschenden.

Waren wir blauäugig anzunehmen, dass uns tatsächlich Gerechtigkeit widerfährt? Uns war wohl bewusst, dass unsere Chancen auf eine Anerkennung berechtigter Ansprüche fifty/fifty stehen, denn politisch stehen uns Ablehnung, Abrechnung, Kriminalisierung und Ausgrenzung gegenüber.

Für uns spricht: Nachweislich haben wir wie jeder andere Pflichtversicherte einkommensabhängig in die Sozialversicherungssysteme der DDR eingezahlt - unbeschadet der Beitragsbemessungsgrenze. (Rentenansprüche sind persönliches Eigentum und damit gem. Art. 14 GG der BRD geschützt. Soweit die Theorie.

Praktisch bleiben wir dieser Ansprüche in wesentlichen Teilen enteignet!)

2. Bisher war die BRD nicht vom Bismarck'schen Solidarprinzip abgewichen - Rentenansprüche richten sich ausschließlich danach, wie lange und wie viel der Versicherte eingezahlt hat. Die propper gefüllten Rentenkassen der DDR wurden ohne Fehlbestand am 3. Oktober 1990 von der BRD übernommen - auch "unser" Geld. Das wurde längere Zeit durch politische Verantwortungsträger der BRD (z.B. Frau Süßmuth: "Die Stasileute haben doch gar nichts eingezahlt!") bestritten, dann doch kleinlaut eingestanden. Erst 1999 wurde nach jahrelangem Kampf vieler betroffener ISOR-Mitglieder und Klagen vor den Sozialgerichten mit Entscheid des BVerfG eine Abmilderung der Strafrente (statt 0,7 auf das so genannte Durchschnittseinkommen = 1 EP) erreicht. Nach Abweisung weiterer Klagen vor Sozialgerichten und Verfassungsbeschwerden 2004 wegen unzureichender Übersichten zu den Einkommensverhältnissen wurden diese mit enormen Kraft- und Geldaufwand - unterlegt mit mehreren wissenschaftlichen Gutachten - erarbeitet. Damit lagen neue beweiserhebliche Tatsachen vor, die einen erneuten Beschwerdeweg zum BVerfG ermöglichten. Unter Federführung des Vorstandes haben die Rechtsanwälte Bleiberg und Dr. Helmers den gesamten Prozess mit hohem Engagement und Sachkenntnis organisiert und dem Gericht sieben Verfassungsbeschwerden von "Strafrentnern" vorgelegt.

3. Bereits die langjährige Wartezeit von viereinhalb Jahren bis zu einer Entscheidung - ob überhaupt eine Annahme der Verfassungsbeschwerden erfolgt - reizt zur Fragestellung, ob schon hiermit auf Zermürbung, Aufgabe und biologische Lösung gesetzt wurde! Schaut man sich die "Entscheidungsgrundierung" des BVerfG näher an, so muss man zwangsläufig zu der Einschätzung kommen: Es wurde ausschließlich geprüft, wie man die sieben Beschwerden ablehnen kann. Die ausführlichen, detailliert belegten Argumente der Beschwerder wurden sämtlich ignoriert und negativ zerfetzt.

Zu allen vorgetragenen Positionen urteilt die Kammer wiederkehrend mit „unzulässig“, „untauglich“, „unerheblich“, „nicht hinreichend substantiiert“, „nicht schlüssig“.

Regelrecht süffisant breitet sich das BVerfG in einzelnen Ablehnungsgründungen zu Auslegungsfragen differierender Sachfragen aus. Und, den ehem. Mfs-Angehörigen wird wiederum eine „Sonderstellung“ angeichtet (Privilegien). Beweise hierfür fehlen allerdings. Den geringen Unterschied zum „vergleichbaren militärischen Sektor“ (NVA, GT, MdI) haben weder die Sozialgerichte noch das BVerfG gewürdigt. Das wird schlichtweg ausgeblendet. Die gutachtlich festgestellten neuen rechtserheblichen Tatsachen werden kleingeredet, negiert und vom Tisch gefegt:

Mfs-Angehörige hatten keine „Privilegien, Dienstbezüge regelten sich nach Festlegungen/Vorschriften des Ministerrates der DDR, diese waren vergleichbar mit denen der anderen bewaffneten Organe (X-Bereich), die hohe Qualifikationsstruktur im Mitarbeiterbestand, die spezifischen dienstlichen und familiären Belastungen und Einschränkungen.

Stattdessen beruft man sich auf einen Beschluss der letzten Volkskammer der DDR und alte Bewertungen des BVerfG aus 1999; darüber hinausgehen möchte man nicht und schiebt den Part lieber an den Gesetzgeber / die „Politik“ weiter. (Die habe ja die Möglichkeit, über das minimal gebotene - 1 EP - hinauszugehen).

Fazit: Das Gericht will unser „Problem“ für immer vom Tisch haben. Der letzte Satz lautet daher : „Diese Entscheidung ist unanfechtbar“.

Strafrente soll damit für immer Strafrente bleiben. Das passt genau in die Vorgabe des damaligen Bundesjustizministers Kinkel von 1991, den „Unrechtsstaat DDR“ zu delegitimieren. Gut zu wissen: Die Richter am BVerfG haben alle ein Mandat der so genannten „großen Volksparteien“. Das veranlasst die Frage, welchen politischen Intentionen diese Damen und Herren wohl gefolgt sein mögen? Und auch das rufen wir aus diesem Anlass noch einmal in Erinnerung, wie dem BVerfG an „die Tür genagelt“: Tausende „alte“ Faschisten, auch ehemalige Kriegsfreiwillige der Waffen-SS aus osteuropäischen Ländern, aber auch z.B. aus Belgien, Holland, darunter Kriegsverbrecher, haben bzw. erhalten Monat

für Monat (unbeschadet ihrer Vergangenheit und selbstverständlich gesetzlich geregelt) eine bundesdeutsche Rente! (So genannte versicherungsfremde Leistungen aus dem Topf der Rentenversicherung Bund).

Haben wir etwas unterlassen oder gar falsch gemacht? Nein!

Alles politisch und juristisch Notwendige wurde unternommen, um Rentenunrecht zu korrigieren. Unser Handeln war rechtsstaatlich und basierte auf einem hohen Maß unerschütterlicher Solidarität aller ISOR-Mitglieder.

Den Kampf um eine gerechte Rente haben wir verloren. Dieser oder jener von uns wird jetzt eventuell sagen „das habe ich schon immer gewusst - von diesem Staat haben wir nichts zu erwarten“. Letzteres ist zutreffend.

Es aber nicht versucht und dafür alles getan zu haben wäre einer vorab Kapitulation gleichgekommen. Und wer wollte wohl mit diesem Makel leben? So sind wir uns selbst treu geblieben, unser Gewissen ist unbelastet, unser Kopf bleibt erhoben. Eine notwendige Betrachtung (Nabelschau) unseres Sozialvereins ist jetzt geboten: ISOR ist für Viele nicht nur soziale, sondern auch politische Heimat geworden. Hierüber müssen wir reden, mit wem sonst?

Karl Bachmann

*

Offener Brief an alle Mitglieder von ISOR von Heinz Krummey Chemnitz, Januar 2017

DER TAG DANACH oder wie ich mit der Entscheidung des BVG zukünftig leben werde

Liebe Vereinsmitglieder, Kampfgenossen, Weggefährten und Freunde, Voranstellen möchte ich, dass ich stolz darauf bin, was wir gemeinsam als Sozialverband bisher erreicht haben.

Das wichtigste voran:

UNS GIBT ES IMMER NOCH

Die Erfolge im Klageverfahren vor dem BVG 1999 bestanden in der Anhebung der willkürlich festgelegten Strafrente von 0,7 Rentenpunkte pro Jahr auf 1,0 Rentenpunkte pro Jahr für die Mitarbeiter des MfS und die Aufhebung der vorher begrenzt, gestaffelte Rentenberechnung für alle anderen bewaffneten Organe der DDR bis zur Beitragsbemessungsgrenze.

Selbstverständlich macht mich die Entscheidung des BVG vom 07.11.2016, die Ablehnung der Verfassungsbeschwerde zu § 7 AAÜG, betroffen. Betroffen deshalb, weil die Richter des BVG mit einer nicht in Worten zu beschreibenden Überheblichkeit mich als Mensch ignorieren, mich damit versuchen in diesem Land auszugrenzen und an den sozialen Rand zu schieben. Anscheinend nach dem Motto: „was will denn der noch, soll froh sein, dass er hier noch leben darf, die alte rote Socke“.

Hallo ihr da oben, wer bin ich denn für euch? Wer sind wir für euch, wir, die in der DDR ge-

lebt, gearbeitet und unsere Rentenansprüche durch ehrliche Arbeit erworben haben. Gelinde gesagt, ich ärgere mich, es beleidigt mich und das will ich mir so nicht gefallen lassen. Jetzt werde ich wirklich ein bisschen böse.

Fakt ist, diese Entscheidung unserer obersten Richter und das Urteil dieser Herren zum Antrag über das NPD-Verbot zeigen mir ganz deutlich, dass in diesem sogenannten Rechtsstaat das Recht anscheinend nach der Straßenverkehrsordnung gesprochen wird, „rechts geht vor links“.

Ich weiß nicht, wie unser Vorstand entscheiden wird, ich weiß auch nicht, ob die Anwälte noch Möglichkeiten für den Rechtsweg sehen, das gilt es abzuwarten.

Unabhängig davon habe ich bereits eine Entscheidung für mich getroffen. Diese ist nicht ganz taufrisch, aber nun aktueller denn je.

DER TAG DANACH das ist für mich der Tag davor, der Beginn für einen neuen Wegabschnitt.

In den letzten Jahren, seitdem ich Strafrentner geworden bin, habe ich mich bei ISOR stärker engagiert. Als Rentner muss man ja etwas für seine Rente, besonders wenn man sie nicht im vollen Umfang bekommt, tun. D.h. ich wollte die notwendigen Rentenansprüche dafür erwerben. Das ist diesmal, ganz salopp formuliert, auf dem Rechtsweg nicht aufgegangen.

Ich habe in diesen Jahren viele Menschen kennen gelernt, Genossen, Freunde, Weggefährten, die mein Anliegen und das von ISOR immer unterstützt haben.

Dafür möchte ich mich persönlich bei diesen Personen, Vereinen, Vereinigungen und Parteien bedanken.

Ein malaiisches Sprichwort sagt, dass man zwar alles anfassen kann, aber nur mit dem Herzen fühlen, was hinter den Dingen steckt. Mein Herz sagt mir, du warst nicht immer vollkommen, aber dein Lebensweg war richtig.

Und mein Verstand (Funktionalität neurologisch testiert) sagt mir, dass ich noch nicht am Ende bin und ich noch vieles von dem zu erledigen habe, was mir vor fünfzig Jahren die alten Kommunisten, die für mich bürgten, mit auf den Weg gegeben haben.

Deshalb habe ich für mich, folgerichtig entsprechend meines bisherigen Lebens, eine Entscheidung getroffen: Ich werde weiter für mein Recht, meine ureigensten Bürgerrechte, kämpfen.

Wohl wissend, es wird ein langer und schwerer Kampf. Aber mir wurde in den letzten Jahren, als ich mich aktiver in die „linke“ Politik eingebracht habe, bewusst, dass es in diesem Spektrum viele Kampfgenossen, Mitstreiter und Weggefährten gibt. Allein wenn es darum geht, für eine Welt ohne Krieg (meine Freiheit wird nicht am Hindukusch entschieden, das

muss ich hier und vor allem ich selbst tun), für soziale Gerechtigkeit (Stichwort: Renten, Löhne in Ost und West) und gegen Faschismus jeder Schattierung einzutreten, sehe ich mich in einer breiten Front.

Diese breite Front spüre ich auch beim „Machen“ der Internetseite www.linkesufer.de und es macht mich schon ein wenig stolz, dabei sein zu dürfen, in diesem breiten Spektrum von Vereinen, Verbänden, Organisationen und Initiativen. Allerdings mogeln sich dort gern einige darunter, die sagen, ich hätte einem Unrechtsstaat gedient und bin deshalb wohl auch ein Unmensch (welch ein Unrecht, dass viele Jahre deutsche Soldaten nur in den Kasernen rumsitzen mussten und nicht fern der Heimat den Heldentod sterben durften), gut, diesem Widersinn muss man konsequent entgegentreten.

Nur eine Frage muss ich hier stellen, wem nutzt das und wer finanziert das.

Für die Personen, die dahinterstehen, will ich meine Kraft und meine mir noch verbleibende Lebenszeit nicht verschwenden, das sind sie nicht wert.

Für mich ist die Marschrichtung ganz klar, soziale Gerechtigkeit kann es nur in einer Gesellschaft geben, in der das, was gesellschaftlich erwirtschaftet wird, auch für die Gesellschaft und die, die den Ertrag erwirtschaftet haben, verwendet wird. In welcher Form auch immer, mit den gegenwärtigen ökonomischen Strukturen ist das nicht machbar und da die aktuell herrschenden Parteien nicht bereit sind, diese Strukturen zu verändern, muss man dort ansetzen: Ein außerparlamentarisches breites Spektrum schaffen, was diese Ziele unterstützt und eine parlamentarische linke Opposition, die diesen Namen auch verdient.

Das ist meine Vision, dafür will ich einstehen. Möglicherweise erlebe ich noch Ansätze davon. Aber ich kann einfach nicht damit leben, dass, das, was die Konterrevolution 1990 als das „allein selig machende“ Gesellschaftssystem etabliert hat, die Zukunft meiner Kinder, Enkel und Urenkel bestimmen soll.

Deshalb appelliere ich an Euch, bleibt eurer Überzeugung treu. Bleibt politisch aktiv und vergesst nie die Worte „Brüder in eins nun die Hände“.

So ganz nebenbei bemerkt, wir wären geschlossen auftretend, die stärkste Kraft in dieser Stadt. Wir könnten, wenn wir es denn wollen, etwas bewegen.

Von Beileidsbekundungen bitte ich abzusehen, aber ich freue mich über jeden Mitstreiter und bin für Gedanken, Hinweise und Unterstützung dankbar.

Immer noch aufrecht gehend, ungebeugt und gerade, (trotz Gauck, Heitmann und Knabe)

Heinz Krummey

*

In der **TIG -Quedlinburg** ist die Pressemitteilung über die Annahmeverweigerung der Verfassungsbeschwerden mit großer Enttäuschung zur Kenntnis genommen worden. Deshalb war dieses Problem auch das Hauptthema unserer Vorstandssitzung am 18.Januar.

Als Leitfaden diente uns dabei die Stellungnahme des Vorsitzenden Horst Parton in der letzten **ISOR aktuell**. Einigkeit gab es über den Inhalt zum weiteren Vorgehen von ISOR.

Für unsere TIG haben wir dazu folgende Beschlüsse gefasst:

Die TIG-Quedlinburg soll als eigenständige TIG erhalten bleiben.

Die Vorstandsmitglieder werden versuchen, alle Mitglieder zu erreichen, um mit jedem über die neue Situation zu sprechen und sie im Sinne einer weiteren Mitgliedschaft zu informieren.

Bestehende Verbindungen und Kontakte zu anderen Sozialvereinen im Harzkreis zu aktivieren und möglichst auf eine neue Stufe zu stellen.

Die Verantwortlichen der PDL im Kreis mehr als bisher als Partner und Katalysator für unsere speziellen Probleme (Strafrente und andere sozialen Ungerechtigkeiten) einzubeziehen und mit ihnen in dieser Hinsicht eine noch engere Zusammenarbeit zu gestalten.

Darüber hinaus wurde ein bereits verfasstes Schreiben an die Fraktionsvorsitzende der PDL im Bundestag, Sahra Wagenknecht, bestätigt und abgeschickt. Mit dem Brief wollen wir vorrangig ihre Position stärken und ihr unsere Unterstützung für die Stärkung der PDL zusichern. In diesem Zusammenhang wurde ihr auch unsere neue Lage im Kampf um Rentengerechtigkeit dargestellt und eine gewisse Erwartungshaltung unsererseits nicht verschwiegen.

Während der Vorstandssitzung erfolgte ausgehend von der neuen Lage ein reger Gedankenaustausch hinsichtlich möglicher Verbesserungen/Veränderungen in der Vereinsarbeit von ISOR. Im Ergebnis möchten wir dem Vorstand in Berlin folgende Empfehlung zur Diskussion, auch in **ISOR aktuell**, geben:

Verbesserter Internetauftritt des Vereins, in Richtung des Aufgreifens aber auch Stellungnahmen zu aktuellen sozialpolitischen Problemen.

Verschlüsselte Kommunikation im Netz innerhalb der TIG und zum Vorstand.

Mobilisierung der Mitglieder für eine offensive öffentliche Wortmeldung (Zeitung, Briefe, Netz) zur Gegenargumentation von Verleumdung, Diskreditierung u. ä.

Unser TIG-Vorstand hat sich mit dieser Vorstandssitzung das Rüstzeug geschaffen, um sich den neuen Herausforderungen aktiv stellen zu können.

Heinz Tischner

*

Hilfestellung für DPA

Kostenlose Hilfe für das Verfassen korrekter Nachrichten leistet Wolfgang Schmidt für Herrn Melzer, der bei DPA tapfer gegen Falschmeldungen (denglisch: „Fake-News“) ankämpft. Er schreibt unter anderem:

*Sehr geehrter Herr Melzer,
es ist nur zu begrüßen, wenn sich DPA an der Aufdeckung und Bekämpfung von Fake-News beteiligen will und u.a. erklärt:*

„Verlässliche Nachrichten sind seit jeher der Kern der Nachrichtenagentur dpa. (...) Von der Kooperation vieler internationaler Partner profitieren alle, die für Fakten, journalistische Recherche und überprüfte Informationen stehen.“

Das ist allerdings auch ein hoher Anspruch an den „eigenen Laden“. Leider werden auch hier Fake-News produziert, wie Sie aus einem Beitrag auf der von mir redigierten Website mfs-insider.de entnehmen können:

Fake-News zum Strafrentensystem

Mit einer Pressemitteilung vom 28.12. hatte das Bundesverfassungsgericht seinen Beschluss vom 07.11.2016 (!) bekannt gemacht, sieben Verfassungsbeschwerden ehemaliger Mitarbeiter des MfS gegen die willkürliche Kürzung ihrer Altersrenten nicht zur Entscheidung anzunehmen.

Zahlreiche Presseorgane („Bild-Zeitung“, „Berliner Kurier“, „Focus“, „Mitteldeutsche Zeitung“, „Ostthüringer Zeitung“, „Freie Presse“ u.a.) berichten unter Berufung auf DPA darüber u.a. übereinstimmend mit folgender Text-Zeile: „Die Beschwerdeführer, ehemalige hauptamtliche Stasi-Mitarbeiter, hatten sich dagegen gewehrt, dass ihre in der DDR erworbenen Sonderrenten nicht in voller Höhe in das bundesdeutsche Rentensystem übernommen wurden.“

Der Begriff „Sonderrenten“ ist allerdings in der Pressemitteilung des BVerfG überhaupt nicht enthalten. Er soll der unbedarften Leserschaft suggerieren, dass es bei den Verfassungsbeschwerden der ehemaligen MfS-Mitarbeiter um exklusive zusätzliche Rentenansprüche, vielleicht sogar um sog. Luxusrenten gegangen wäre.

Im „postfaktischen Zeitalter“ ist es deshalb angebracht auf die tatsächliche Faktenlage zu verweisen:

Alle Sonderversorgungssysteme für die bewaffneten Organe, die deren Mitarbeitern eine den bundesdeutschen Beamten ähnliche Altersversorgung sichern sollten, wurden 1990 geschlossen und in die allgemeine Rentenversicherung überführt. Allerdings waren im Gegensatz zu den Pensionen in der Bundesrepublik von den Angehörigen der Sonderversorgungssysteme Rentenbeiträge gezahlt wurden, die die der „normalen“ DDR-Bürger, auch die in der freiwilligen Zusatzver-

sicherung, z.T. um ein Vielfaches übertrafen. Diese von den Rentenbeiträgen abzuleitenden Rentenansprüche wurden, soweit sie die Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung überstiegen haben, ersatzlos enteignet.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil aus dem Jahre 1999 zusätzliche willkürliche Rentenkürzungen (Strafrenten) für die ehemaligen Angehörigen der NVA, Volkspolizei und der Zollverwaltung der DDR beseitigt, d.h. ihnen Renten, maximal bis zur Beitragsbemessungsgrenze zugebilligt. Für die ehemaligen Mitarbeiter des MfS wurde festgelegt, dass deren Rente mindestens der eines Durchschnittsverdiener der DDR entsprechen müsse, um sie nicht von staatlichen Sozialleistungen abhängig zu machen. Der Gesetzgeber könnte auch eine höhere Rente festlegen, was aus ideologischen Gründen natürlich nicht erfolgt ist.

Bei den Verfassungsbeschwerden der ehemaligen MfS-Angehörigen ging es also nicht um „Sonderrenten“, sondern um die Anerkennung von Rentenansprüchen, wie sie allen ehemaligen DDR-Bürgern, allen Bundesbürgern, allen anderen ehemaligen Angehörigen der Sonderversorgungssysteme, jeweils abgeleitet von den bis zur Beitragsbemessungsgrenze eingezahlten Beiträgen, gewährt werden.

Mit dem bewusst gewählten Begriff der Sonderrenten soll deshalb kaschiert werden, dass ein politisch motivierter Eingriff in das Rentensystem erfolgt ist, also der Missbrauch des Sozialrechts als Strafrecht, wie er in der deutschen Geschichte nur von den Nazis praktiziert wurde.

*Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Schmidt*

*

Zwischenruf

Die herrschende Gesellschaftsordnung ist die Ordnung der herrschenden Klasse.

Die herrschende Meinung ist die Meinung der herrschenden K.....

Das herrschende Recht ist der in Gesetzen und gerichtlichen Entscheidungen formulierte Willen der h..... K.....

(Auskünfte zu Komplettierung der unvollständigen Begriffe erteilen Marx, Lenin, Luxemburg u. a.)

w. k.

Frau Gast als Guest zum Frauentag

Die GBM lädt zu einer großen Feier zu Ehren unserer Frauen am 8. März 2017 in die Festscheune des Jacobs-Hofes der Spargelstadt Beelitz ein.

Wir begrüßen dazu Frau Dr. Gabriele Gast, ehemalige Regierungsdirektorin. Sie arbeitete viele Jahre in der Bundesnachrichtenzentrale der BRD in Pullach als Kundschafterin des Friedens und berichtet überbrisante Informationen aus der BND-Zentrale. Schonungslos spricht sie auch von Gebaren der „Wendehälse“ und dem Verrat einstiger Weggefährten, über die bedrückende Situation nach ihrer Entlarvung, nach den Jahren der Haft und deren psychischen Folgen.

Das Kulturprogramm unter dem Motto „**Hinaus in die Ferne - eine musikalische Weltreise**“ gestaltet Frau Jeanette Rasenberger mit ihrem Pianisten. Zum Kaffeetrinken erwarten wir musikalische Klänge vom Orchester Dahmeland.

Leistungen:

Fahrt im modernen Reisebus, Programm mit Frau Rasenberger, Mittagessen, gemeinsame Kaffeetafel mit Orchester-Musik, GBM-Reiseleitung

Preis: 55 Euro

Eine gemeinsame Fahrt mit dem Freundeskreis der Sportsenioren Berlin
Schriftliche Anmeldung: Arbeitskreis - Kultur und Bildungsreisen der GBM
Franz-Mehring-Platz 1,
10243 Berlin, Tel. 5578397

Lesenswert

Erich Buchholz

In der DDR war die Kriminalität niedrig!

Warum?

GNN Verlag Schkeuditz, 2016, 102 Seiten, 8 Euro
ISBN 978-3-89819-426-6

In dieser Zeit, in der eine mächtige Lawine an Kriminalität über das Land rollt und in der es weder durch den Staat noch durch die Parteien ein wirksames Konzept dagegen gibt, stellt Erich Buchholz diese Frage. Dieses Phänomen der niedrigen Kriminalität in der DDR, das immerhin in einer Studie der UNO festgestellt wurde, passt nicht in das offizielle Bild von der zu delegitimierenden DDR. In seinen Antworten untersucht der Verfasser die Bedingungen für die Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität in der DDR in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang und in ihrer Wirkung.

Dabei spannt er den Bogen vom Aufbau einer neuen Justiz, in der die alten Nazirichter und Staatsanwälte konsequent entfernt und ein System von Volksrichtern aufgebaut wurde bis hin zur wirk samen Arbeit z.B. der Konflikt – und Schiedskommissionen im Kampf gegen die Kriminalität.

Er untersucht, wie mit der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR der Kriminalität systematisch der Boden entzogen wurde und der Kampf gegen sie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe war.

*

Eberhard Rebole

Intermezzo – Zwischen Wende und Rentenzeit
Regia-Verlag Cottbus 2016, 240 Seiten
broschiert, 12 Euro, ISBN 978-386929353-0

Eberhard Rebole, vielen bekannt durch sein Buch „Rote Spiegel“ über seine Zeit im Wachregiment des MfS, schildert in „Intermezzo“, wie er sich persönlich den Anforderungen in dem ihm bis dahin unbekannten gesellschaftlichen Umfeld ab 1990 stellte. Er beschreibt seinen Weg vom an gelernten Arbeiter in einem Waschkombinat bis zum Manager eines mittelständischen Wach- und Sicherheitsunternehmens mit Höhen und Tiefen, Widersprüchen und Grabenkämpfen. **W.S.**

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Wolfgang Kroschel, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. sc. jur. Horst Bischoff, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e. V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Die Redaktion behält sich sinnwährende Kürzungen vor. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 25.01.2017

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 22.02.2017

Einstellung im Internet: 03.03.2017

Auslieferung: 09.03.2017

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Wolfgang Schmidt – Tel.: (030) 29784316

Postanschrift: ISOR e.V., Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Tel.: (030)- 29784315 Sekretariat

29784317 AG Finanzen

Fax: (030)- 29784320

E-Mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Redaktion: Isor-Redaktion@t-online.de

Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

IBAN: DE 43 1005 0000 1713 0200 56

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Jeden ersten und dritten Donnerstag 15 bis 17 Uhr
nach tel. Terminvereinbarung unter 030 29 78 43 15